

Quelle: www.lazarus.at/2018/05/05/wiener-kav-ab-2019-neu-aufgestellt

Wiener KAV ab 2019 neu aufgestellt



Mit 1. Jänner 2019 soll der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) unter dem Namen „Wien Kliniken“ als Anstalt öffentlichen Rechts geführt werden. Die dafür nötigen Gesetzesentwürfe gingen kürzlich in Begutachtung und sollen noch vor dem Sommer beschlossen werden. „Zwei wesentliche Elemente der Neuorganisation sind Personalhoheit und Finanzhoheit, das wird den ‚Wien Kliniken‘ mehr Eigenständigkeit und Entscheidungsspielraum im Rahmen der politischen Vorgaben geben“, unterstreicht Gesundheitsstadträtin Sandra Frauenberger (Bild links). Beim Personal werden die Wien Kliniken künftig für Rekrutierung, Anstellung, Einsatz, Bewertung, Beförderung, Kündigung und Entlassung zuständig sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben aber auch künftig Bedienstete der Stadt Wien. Zur Finanzierung der Leistungen erhalten die Wien Kliniken ein eigenständiges Budget durch eine mindestens fünfjährige Finanzierungsvereinbarung. Die politische Kontrolle bleibt durch den Aufsichtsrat und das Frage- und Auskunftsrecht der Opposition im Gemeinderat erhalten.

Regionalisierung analog dem Wiener Spitalskonzept

Eine Neuerung betrifft die innere Struktur der Wien Kliniken: Es wird im Sinne des Grundsatzes, dass Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo sie gebraucht werden, zu einer Verschiebung von Aufgaben und Verantwortung kommen. Dazu wird es regionale Ebenen geben. „Diese Dezentralisierung macht schnellere Entscheidungen näher an den operativen Kernaufgaben möglich“, sagt Evelyn Kölldorfer-Leitgeb, stv. Generaldirektorin des KAV. Die regionale Struktur entspricht weiters der medizinischen Ausrichtung laut Spitalskonzept mit Partnerspitälern und Zentren, hier ist die regionale Führung ein eindeutiger Vorteil. Durch die Bündelung von Aufgaben innerhalb der Regionen werden Synergien gehoben und die Effizienz gesteigert. „Schnellere Entscheidungsstrukturen sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit auf allen Managementebenen sind wesentliche Verbesserungen der neuen Rechtsform“, ergänzt Bereichsdirektor Pauer erfreut zusammen.

Patientenanwältin Pilz: Reform zum Vorteil für Patienten und Personal

„Das Management vor Ort wird dadurch wesentlich gestärkt und mit wichtigem Gestaltungsspielraum und Verantwortung ausgestattet“, begrüßt Pilz (Bild rechts) die Gründung der „Wien Kliniken“.



Pilz ist überzeugt, dass Patienten und Personal von klaren, schnellen, direkten

und definierten Entscheidungsabläufen nur profitieren können. „Es ist zu hoffen, dass mit der Neuausrichtung des KAV die notorischen Probleme in der Versorgung gelöst werden können“ so Pilz. Als Beispiele nennt Pilz unakzeptabel lange Wartezeiten in den Spitalsambulanzen und auf ausgewählte Operationen oder die Versorgungsengpässe in Mangelfächern wie z.B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. „Es ist zu begrüßen, dass der größte Spitalsträger Europas in seiner Neuausrichtung gute Arbeitsbedingungen für das Personal und eine hochwertige Versorgung für die Patienten in den Mittelpunkt der Reform stellt“, so Pilz abschließend.

[Hier geht es zu den Gesetzesentwürfe !](#)